

II-13699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/30-8/1994

1010 Wien, den

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

6231/AB

1994-05-16

zu 6380 IJ

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abg. Mag.Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kurzarbeitsunterstützung.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Aufgrund welcher Bestimmungen wurden diese S 46 Mio. ausgegeben?

Antwort:

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Sicherung von Arbeitsplätzen Beihilfen gewähren, um den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abzugelten. Als Rechtstitel hierfür stehen die §§ 27 (1) d, 29, 30, 31 und 32 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) zur Verfügung.

- 2 -

Frage 2:

Wie sieht die regionale Verteilung dieser S 46 Mio. aus?

Antwort:

Im Jahre 1993 hat die Arbeitsmarktverwaltung S 46,344.696,-- an Kurzarbeitsbeihilfe gemäß den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) ausgegeben, die sich regional folgendermaßen aufteilen lassen:

Bundesland	Zahl der Betriebe	ausbezahlte Beträge in ÖS
Burgenland	4	6,101.124,--
Kärnten	10	1,321.397,--
Niederösterreich	19	10,504,061,--
Oberösterreich	12	1,657.321,--
Salzburg	9	2,529.041,--
Steiermark	29	19,924.456,--
Tirol	1	162.931,--
Vorarlberg	7	3,135.130,--
Wien	6	1,009.235,--
	97	46,344.696,--

Frage 3:

Wieviele ArbeitnehmerInnen sind heute noch in den betreffenden Betrieben beschäftigt?

Antwort:

Im Sinne der diesbezüglichen Förderungsvereinbarungen sind die Beschäftigtenstände während der Kurzarbeit und für

- 3 -

einen ebenso langen Zeitraum danach aufzuerhalten, wobei während der Vertragsdauer - jedoch nicht darüber hinaus - regelmäßige Kontrollen der Beschäftigtenstände vorgenommen werden.

In den o.a. Betrieben waren während der Dauer der vertraglich vereinbarten Beschäftigungsverpflichtungen 16.563 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Frage 4:

Wieviele Arbeitsplätze konnten durch die Kurzarbeitsunterstützung gesichert werden?

Antwort:

Wie Frage 3.

Der Bundesminister:

